

COVID-19: Informationen zu Fördermaßnahmen in Oberösterreich (Stand 17.04.2020)

Für Unternehmen im Bundesland Oberösterreich können insbesondere die nachstehenden Unterstützungsmaßnahmen von Interesse sein:

Von Seite des Landes Oberösterreich wurde ein „Oberösterreich-Paket“ aufgelegt, welches die oberösterreichischen Unternehmen dort unterstützen soll, wo die Maßnahmen des Bundes nicht oder zu wenig wirken.

Mit diesem „Oberösterreich-Paket“ im Gesamtausmaß von rd EUR 450 Mio. werden Unternehmen mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- OÖ Härtefonds für Kleinbetriebe - Unterstützungspaket für Kleinbetriebe, die keinen Anspruch auf den Härtefall-Fonds oder Corona-Hilfs-Fonds des Bundes haben.
- OÖ Corona-Bürgschaft für Kleinbetriebe - Inklusive Zins- und Bearbeitungsgebührenbefreiung bis Ende 2021.
- OÖ Landeshaftungen für Mittelstand und Großbetriebe - Haftung bis EUR 15 Mio. pro Betrieb.
- OÖ Tourismus-Paket – Zinsübernahme von ÖHT Krediten bis Ende 2021 sowie Befreiung der Betriebe von Tourismusbeiträgen (Interessentenbeiträge) im Jahr 2020.
- OÖ Arbeitsmarkt-Paket – Aufstockung von Stiftungen.
- OÖ Start-Up-Paket – Stundung Gründerdarlehen durch tech2b.
- OÖ Digitalisierungspaket – Unterstützung von oö. Betrieben beim Aufbau digitaler Vertriebsformen.

Details dazu finden Sie auf

www.land-oberoesterreich.gv.at

Unterstützungen für Linzer Unternehmer

Die Stadt Linz unterstützt die Linzer Unternehmen und Vereine aktuell mit folgenden Maßnahmen:

- Ersatzleistung für die Entgeltzahlung für Bedienstete (nach dem Epidemiegesetz), wobei die Ersatzleistung bei jener Behörde (BH bzw. Magistrat) zu beantragen ist, welche den Absonderungsbescheid ausgestellt hat.
- Linzer Solidaritätsfonds für in Notlagen geratene LinzerInnen, welcher bei entsprechender Nettolohnneinbuße auch von KleinstunternehmerInnen in Anspruch genommen werden kann.
- Nahversorgungsförderung, Investitionsförderung für in der Nahversorgung tätige Kleinst- und KleinunternehmerInnen.
- Einzel-, Klein- und Mittelunternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus stark betroffen und in Objekten der Linz Holding eingemietet sind, wird die Miete für die Dauer der Verkehrsbeschränkung erlassen.
- Zugesagte Förderungen für Veranstaltungen und Aktivitäten an Linzer Kultur-, Sport- und Sozialvereine bleiben aufrecht, auch wenn Veranstaltungen Corona-bedingt nicht stattfinden können.

- Anhebung von Ateliernietbeihilfen für Bildende KünstlerInnen.
- Stundung der Kommunalsteuer in Einzelfällen für Unternehmen die durch die Corona-Krise in große finanzielle Notlage geraten sind.
- Die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sind bis auf Weiters aufgehoben.

Details dazu finden Sie auf

www.linz.at/wirtschaft/coronavirus.php

TPA TIPP:

Die Unterstützungsmaßnahmen sollen jenen Unternehmen helfen, die sich coronabedingt in einer Krisensituation befinden. Das Vorliegen der Krisensituation ist nachzuweisen und ist deshalb die rasche Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2019 zu empfehlen, um in der Folge die Erfüllung der einzelnen Voraussetzungen belegen zu können. Ergänzend ist eine zeitnahe Buchführung mehr denn je zu empfehlen, da sich einige Unterstützungsmaßnahmen bereits auf laufende Rückgänge im Monat März 2020 beziehen.

Bleiben Sie gesund!

Wenn Sie künftig weitere steuerliche Informationen erhalten möchten,
können Sie hier unseren elektronischen Newsletter bestellen.

www.tpa-group.at
www.tpa-group.com



Besuchen Sie uns auf
Facebook und LinkedIn!